

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Zaklin Nastic, Amira Mohamed Ali, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/24451 –

Schufa und anderen Auskunfteien den Riegel verschieben

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass sich Bonitätsbewertungen, über den ursprünglichen Zweck der Kreditabsicherung hinaus, auf diverse Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens erstreckten, bei denen Verbraucher/-innen und Mieter/-innen in Vorleistung träten oder monatliche Zahlungen leisteten. Ohne einen positiven Bonitätsscore lehnten Unternehmen entsprechende Verträge ab. In Deutschland würden Bonitätsbewertungen von Privatfirmen vorgenommen, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder kontrolliert werden sollten. Die durch die Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen aus dem Jahr 2018 komme allerdings zu dem Ergebnis, dass die Transparenz der Auskunfteien mangelhaft und die Qualität ihrer Berechnungsmethoden unklar sei, die zugrunde gelegten Kriterien unfair erschienen und die Aufsicht über die Auskunfteien unzureichend sei. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter anderem das Einholen von Bonitätsauskünften und das Verlangen von Selbstauskünften bei der Anbahnung von Verbraucherverträgen, die nicht Kredite seien, und Mietverträgen mit Privatpersonen bußgeldbewehrt verbiete. Ferner sollten Auskunfteien und deren Vertragspartner insbesondere dazu verpflichtet werden, die Berechnung von Bonitäten derart transparent und nachvollziehbar für Verbraucher/-innen offenzulegen, dass diese darüber informiert seien, welche ihrer Daten mit welcher Gewichtung und welchem Einfluss auf den Bonitätsscore in der Berechnung genutzt würden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24451 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Sebastian Steineke
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Dr. Karl-Heinz Brunner, Dr. Lothar Maier, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/24451** in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage in seiner 145. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 85. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Praxis, dass bei Vertragsabschlüssen Bonitätsauskünfte bei Auskunfteien wie der Schufa eingeholt würden, habe sich in fast alle Lebensbereiche ausgeweitet. Ursprünglich sei die Einholung von Bonitätsauskünften nur für Kredite vorgesehen gewesen. Dies betreffe beispielsweise den Abschluss von Mietverträgen, die vor diesem Hintergrund häufig nicht zustande kämen, obgleich der Mieter hier durch die Zahlung einer Kaution regelmäßig in Vorleistung gehe. Das System der Auskunfteien sei armutsdiskriminierend und führe zunehmend zu sozialer Spaltung. Ferner gebe es Studien und Recherchen, die zeigten, dass die Daten der Schufa eine immense Fehlerquote aufwiesen. Mit dem eingebrachten Antrag fordere die Fraktion unter anderem, die Einholung von Schufa-Auskünften nur noch bei der Kreditvergabe zu erlauben, eine Datenlöschung nach einem Jahr vorzusehen, die personelle Ausstattung der Aufsichtsbehörden deutlich zu verbessern und die Transparenz der Berechnungsmethoden bei der Bonitätsprüfung zu erhöhen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass das Wirken und die Macht der Auskunfteien zunehmend zu einem großen Problem würden. Zu dem Empfinden vieler Bürger/-innen, dass sie ihr Leben nicht mehr selbst in der Hand hätten, sondern in gewissem Maße fremdbestimmt seien, trügen auch die Auskunfteien bei, die hiermit auch noch viel Geld verdienten. Die Fraktion habe in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2015 Vorschläge gemacht, die teilweise in dem Antrag aufgegriffen würden. Dies gelte etwa für die dreijährige Löschfrist, die überprüfungsbedürftig sei, und für die Kontrolle der Auskunfteien durch Aufsichtsbehörden. Es sei eine Machtstruktur entstanden, die tief ins individuelle Leben eingreife und viel zu unkontrolliert sei. Die mit dem Antrag geltend gemachte Forderung, Bonitätsauskünfte beim Abschluss von Mietverträgen vollständig zu verbieten, sei dagegen zu weitgehend. Vor dem Hintergrund, dass es Mieter/-innen gebe, die Wohnungen anmieteten, ohne zahlungsfähig zu sein, könne man Vermieter/-innen eine Bonitätsauskunft nicht absprechen.

Die **Fraktion der SPD** teilte mit, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe bereits eine Verkürzung der Fristen für die Restschuldbefreiung vorgeschlagen, was die Fraktion für richtig erachte. Im Interesse der Vertragsfreiheit und eines geregelten Marktes sei es aus Sicht der Fraktion notwendig, dass es Auskunftsteien in gewissen Formen gebe, die Informationen über die Bonität seriös sammeln, verwerteten und den jeweiligen Vertragspartnern zur Verfügung stellen. Es müsse jedoch ein deutlich besseres und transparenteres Modell der Auskunftsteien geschaffen werden. Verbraucher/-innen sollten zukünftig jederzeit entsprechend Einsicht nehmen können. Zudem müssten den Verbraucher/-innen die Auskunftsmöglichkeiten auch nahe gebracht werden. Die bereits bestehende Möglichkeit, eine Selbstauskunft aus der Schufa zu erhalten, sei vielen nicht bekannt. Zudem sei das Verfahren zur Erteilung der Selbstauskunft kompliziert gestaltet. Insgesamt sei das mit dem Antrag verfolgte Ansinnen richtig, ein vollständiges Verbot sei jedoch falsch und würde den Markt überregulieren.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass Kritik an der Schufa durchaus berechtigt sei. Die mit dem Antrag geforderte Untersagung der Bonitätsauskunft beim Abschluss von Mietverträgen lehne die Fraktion jedoch ab. Hierdurch würde allenfalls das Mietnomadentum befördert werden. Daher werde die Fraktion den Antrag ablehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Sebastian Steineke
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstatterin

